

Freiburg im Breisgau, den 28. September 2007

Inhalt: Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 28. Juni 2007. — Verordnung zur Änderung der Satzung der Erzbischof Hermann Stiftung. — Errichtung von Seelsorgeeinheiten. — Personalmeldungen: Ernennungen. — Besetzung von Pfarreien. — Pastoration einer Pfarrei. — Anweisungen/Versetzungen. — Entpflichtungen/Zurruhesetzungen. — Im Herrn sind verschieden. — Wohnung für Priester im Ruhestand.

Verordnungen des Erzbischofs

Nr. 126

Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 28. Juni 2007

1. Anpassung der AVR an die neuen §§ 7 bis 9 der Anlage 5 AVR

A. § 7 Abs. 6 der Anlage 5 zu den AVR

1. In § 7 Abs. 6 der Anlage 5 zu den AVR wird Satz 6 wie folgt geändert:
„Für den Freizeitausgleich gilt Abs. 5 Sätze 3 und 4 entsprechend.“
2. Der Beschluss tritt zum 1. November 2006 in Kraft.

B. § 8 Abs. 9 der Anlage 5 zu den AVR

1. In § 8 Abs. 9 der Anlage 5 zu den AVR werden in den Sätzen 1 und 3 jeweils die Worte „Absätze 2 bis 9“ durch die Worte „Absätze 2 bis 8“ ersetzt.
2. Der Beschluss tritt zum 1. November 2006 in Kraft.

C. § 9 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 der Anlage 5 zu den AVR

1. In § 9 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 der Anlage 5 zu den AVR wird jeweils das Wort „Entgeltberechnung“ durch das Wort „Vergütungsberechnung“ ersetzt.
2. Der Beschluss tritt zum 1. November 2006 in Kraft.

D. § 3 der Anlage 5a zu den AVR

1. § 3 der Anlage 5a zu den AVR erhält folgende neue Fassung:
„In der Dienstvereinbarung kann für den Freizeit-

ausgleich von Bereitschaftsdiensten und Rufbereitschaften der Ausgleichszeitraum entsprechend § 2 verlängert werden.“

2. Der Beschluss tritt zum 1. November 2006 in Kraft.

E. Musterdienstvereinbarung der Anlage 5a zu den AVR

1. In § 2 Absätze 2 und 3 sowie in § 4 Satz 1 der Musterdienstvereinbarung der Anlage 5a zu den AVR werden die Worte „§ 8 Abs. 2 und Abs. 3“ durch die Worte „§ 9 Abs. 4 und Abs. 5“ ersetzt.
2. Der Beschluss tritt zum 1. November 2006 in Kraft.

F. § 1 Abs. 3 der Anlage 6 zu den AVR

1. In § 1 Abs. 3 Satz 4 der Anlage 6 zu den AVR werden die Worte „§ 9 Abs. 1 Satz 1“ durch die Worte „§ 8 Abs. 1 Buchstaben (a) - (c)“ ersetzt.
2. Der Beschluss tritt zum 1. November 2006 in Kraft.

G. § 2 der Anlage 14 zu den AVR

1. In § 2 Absätze 3 und 4 der Anlage 14 zu den AVR werden die Worte „§ 8 Abs. 2 und Abs. 3“ durch die Worte „§ 7 Abs. 5 und 6“ ersetzt; außerdem werden in den jeweiligen Absätzen die Worte „§ 9 Abs. 2, 3 und 6“ durch die Worte „§ 9 Abs. 1, 2, 3 und 5“ ersetzt.
2. Der Beschluss tritt zum 1. November 2006 in Kraft.

H. § 3 der Anlage 5b zu den AVR

1. In § 3 Abs. 3 Nr. 13 der Anlage 5b zu den AVR werden die Worte „längstens bis zum 31. Dezember 2005“ gestrichen.
2. Der Beschluss tritt zum 1. November 2006 in Kraft.

2. Modellprojekt Herten

1. Das St. Josefshaus Herten, Hauptstraße 1, 79618 Rheinfelden, führt ein Modellprojekt nach Anlage 19 zu den AVR für die Mitarbeiter der neu zu gründenden Integrationsfirma Scala Gebäudemanagement GmbH mit einer von den AVR abweichenden Vergütung durch. Grundlage sind die Schreiben der Einrichtung an die Arbeitsrechtliche Kommission vom 23. Mai 2007 und vom 19. Juni 2007.

Die Mitarbeiter der neu zu gründenden Integrationsfirma erhalten eine von den AVR abweichende Vergütung, deren Höhe bei Vollarbeitszeitverhältnissen monatlich 1.286 Euro beträgt. Damit wird von den Vergütungsbestandteilen nach Abschnitt III der Anlage 1 (Grundvergütung), nach Abschnitt IV der Anlage 1 (Ortszuschlag) und nach Anlage 10 (allgemeine Zulage) zu den AVR abgewichen. Eine Vergütungssteigerung erfolgt ausschließlich analog zur linearen Vergütungssteigerung in den AVR. Urlaubsgeld und Weihnachtzuwendung werden analog Abschnitt II der Anlage 14 und analog Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR gezahlt. Die Mitarbeiter werden auch nach Anlage 8 zu den AVR in der betrieblichen Altersversicherung der KZVK versichert.

Die Einrichtung verpflichtet sich, bis zum 30. Juni 2008 eine Regelung zur Gewinnbeteiligung der Mitarbeiter des Integrationsunternehmens zu vereinbaren. Diese Vereinbarung wird vor Inkraftsetzung der Arbeitsrechtlichen Kommission vorgelegt.

Es werden keine Mitarbeiter aus bestehenden Dienstverhältnissen des St. Josefshauses Herten in diese von den AVR abweichende Vergütung übergeleitet.

Begleitet wird das Modellprojekt von einer paritätisch besetzten Projektgruppe der Einrichtung, die einmal jährlich der Arbeitsrechtlichen Kommission Bericht erstattet. Sie prüft im Rahmen der Evaluation die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse von behinderten und nicht behinderten Mitarbeitern sowie die inhaltliche und ökonomische Entwicklung des Integrationsunternehmens.

Das Modellprojekt beginnt am 1. Juli 2007 und endet am 30. Juni 2010.

2. Dieser Beschluss tritt am 1. Juli 2007 in Kraft.

Der vollständige Wortlaut dieser Beschlüsse wird voraussichtlich in Heft 15/2007 der „neuen caritas“ veröffentlicht.

Die Beschlüsse werden gemäß den Richtlinien vom 12. Dezember 2005 (ABl. 2005, S. 275) für das Erzbistum Freiburg in Kraft gesetzt.

Freiburg im Breisgau, den 13. September 2007

✠ Robert Zollitsch

Erzbischof

Nr. 127

Verordnung zur Änderung der Satzung der Erzbischof Hermann Stiftung

Zur Änderung der Satzung der Erzbischof Hermann Stiftung vom 11. April 2005 (ABl. S. 69) wird die folgende

Verordnung

erlassen:

Die Satzung der Erzbischof Hermann Stiftung wird gemäß § 9 Absatz 1 der Satzung in Verbindung mit § 14 Absatz 2 und § 26 Absatz 1 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg mit Wirkung ab 1. Oktober 2007 wie folgt geändert:

1. § 3 erhält folgende Fassung:

§ 3

Stiftungszweck

- (1) Zweck der Erzbischof Hermann Stiftung ist es,

- a) junge Menschen, die das Studium der katholischen Theologie ergreifen wollen, und Studierende der katholischen Theologie, die später einen pastoralen oder religionspädagogischen Dienst in der Erzdiözese Freiburg übernehmen möchten, finanziell zu unterstützen,
- b) finanziell aufzukommen für den Bau und die bauliche Unterhaltung von Einrichtungen, die der Ausbildung, Berufseinführung und Fortbildung im pastoralen oder religionspädagogischen Dienst in der Erzdiözese Freiburg dienen,
- c) christliche Kultur, insbesondere Kunst, Musik und Literatur in der Erzdiözese Freiburg zu fördern, zu bewahren und Eigentum an Kunst- und Kulturgütern zu erwerben, soweit bei vorrangiger Erfüllung der Stiftungszwecke gemäß Buchstaben a) und b) dafür ausreichend Mittel vorhanden sind.

(2) Ein unmittelbarer Anspruch der oben genannten Personen und Institutionen gegen die Erzbischof Hermann Stiftung besteht nicht.

2. In § 5 Absatz 3 Satz 3 werden die Worte „bzw. gewählt“ gestrichen.

Freiburg im Breisgau, den 7. August 2007

† Robert Zollitsch

Erzbischof

Erlasse des Ordinariates

Nr. 128

Errichtung von Seelsorgeeinheiten

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 6. August 2007 die *Seelsorgeeinheit Freiburg Nord*, bestehend aus den Pfarreien St. Urban Freiburg und St. Konrad und Elisabeth Freiburg, Dekanat Freiburg, mit Wirkung vom 30. September 2007 errichtet und Pfarrer Frank Prestel zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 6. August 2007 die *Seelsorgeeinheit Mannheim-Neckarstadt West*, bestehend aus den Pfarreien Herz Jesu Mannheim und St. Nikolaus Mannheim, Dekanat Mannheim, mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 errichtet und Pfarradministrator Ralf Gabriel Maiwald zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 8. August 2007 die *Seelsorgeeinheit Walldorf-St. Leon-Rot*, bestehend aus den Pfarreien St. Peter Walldorf, St. Leo der Große St. Leon-Rot (St. Leon) und St. Mauritius St. Leon-Rot (Rot), Dekanat Wiesloch, mit Wirkung vom 1. September 2007 errichtet und Pfarrer Manfred Woschek zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 13. August 2007 die *Seelsorgeeinheit Oberes Bregtal*, bestehend aus den Pfarreien St. Cyriak Furtwangen, St. Andreas Furtwangen-Neukirch, St. Johann Furtwangen-Rohrbach, St. Nikolaus Furtwangen-Schönenbach und St. Katharina Gütenbach, Dekanat Donaueschingen, mit Wirkung vom 9. September 2007 errichtet und Pfarrer Markus von Chamier zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 13. August 2007 die *Seelsorgeeinheit Iffezheim*, bestehend aus den Pfar-

reien St. Brigitta Iffezheim, St. Ägidius Rastatt-Ottersdorf und St. Michael Rastatt-Wintersdorf, Dekanat Murgtal, mit Wirkung vom 30. September 2007 errichtet und Pfarrer Walfried Asal zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 13. August 2007 die *Seelsorgeeinheit Seelbach St. Franziskus*, bestehend aus den Pfarreien St. Nikolaus Seelbach, Mariä Heimsuchung Lahr-Kuhbach und St. Stephan Lahr-Reichenbach, Dekanat Lahr, mit Wirkung vom 30. September 2007 errichtet und Pfarrer Markus Honé zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 13. August 2007 die *Seelsorgeeinheit Kehl*, bestehend aus den Pfarreien St. Johannes Nepomuk Kehl, St. Arbogast Kehl-Marlen und der Pfarrkuratie St. Maria Kehl, Dekanat Offenburg, mit Wirkung vom 2. Dezember 2007 errichtet und Pfarradministrator Thomas Braunstein zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Personalmeldungen

Nr. 129

Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat Pfarrer *Alexander Schleicher*, Mannheim, mit Wirkung vom 9. September 2007 gemeinsam mit Pfarrer *Dr. Joachim Dauer* gemäß can. 517 § 1 CIC zum *Pfarrer* der Pfarreien Heilig Geist Heidelberg, St. Laurentius Heidelberg-Schlierbach und St. Laurentius Heidelberg-Ziegelhausen, Dekanat Heidelberg, ernannt.

Der Herr Erzbischof hat Pfarrer *Walter Sauer*, Brühl, mit Wirkung vom 23. September 2007 zum *Pfarrer* der Pfarrei St. Sebastian Ketsch, Dekanat Wiesloch, ernannt.

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 9. September 2007 Herrn *Markus Honé*, Karlsruhe, zum Pfarrer der Pfarreien *St. Nikolaus Seelbach*, *Mariä Heimsuchung Lahr-Kuhbach* und *St. Stephan Lahr-Reichenbach*, Dekanat Lahr, ernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 14. Oktober 2007 Herrn *Thomas Mitzkus*, Achern, zum Pfarrer der Pfarreien *St. Georg Klettgau-Erzingen*, *Mariä Himmelfahrt Klettgau-Bühl*, *St. Katharina Klettgau-Geißlingen* und *St. Peter und Paul Klettgau-Grießen*, Dekanat Wutachtal, ernannt.

Amtsblatt

Nr. 22 · 28. September 2007

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstr. 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Druckerei: Koelblin-Fortuna-Druck GmbH & Co.KG, Baden-Baden. Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstr. 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 56, Fax: (0 72 21) 5 02 42 56, m.wollmann@koe-for.de.
Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 22 · 28. September 2007

Pastoration einer Pfarrei

Der Herr Erzbischof hat Pfarradministrator *Sebastian Marcolini*, Bühlertal, mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 zusätzlich zum Pfarradministrator der Pfarrei *St. Antonius Forbach-Herrenwies*, Dekanat Baden-Baden, bestellt.

Anweisungen/Versetzungen

1. Sept.: *P. Dr. Stefan Kiechle SJ*, Mannheim, als Leiter der „Offenen Tür“ Mannheim, Dekanat Mannheim

P. Matthias Huber SJ, Mannheim, als pastoraler Mitarbeiter des Projekts „Forum 4“ in Mannheim, Dekanat Mannheim

12. Sept.: *Imre Rencsik*, Oradea, als Vikar in die Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Stockach*, Dekanat Östlicher Hegau

Entpflichtungen/Zurruhesetzungen

P. Ludwig Schuhmann SJ wurde mit Ablauf des 31. August 2007 von seinen Aufgaben als Leiter der „Offenen Tür“ in Mannheim entpflichtet. Er wird künftig am Caritas-Pirckheimer-Haus in Nürnberg tätig sein.

P. Werner Holter SJ wurde mit Ablauf des 31. August 2007 von seinen Aufgaben als pastoraler Mitarbeiter des Projekts „Forum 4“ in Mannheim entpflichtet. Er wird künftig mit der Leitung der Karl-Rahner-Akademie in Köln betraut werden.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Klaus Ries*, Sandhausen, auf die Pfarrei *St. Bartholomäus Sandhausen*, Dekanat Wiesloch, mit Ablauf des 31. Dezember 2007 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

Im Herrn sind verschieden

24. Sept.: Strafanstaltsobersparrer i. R. *Sebastian Wannemacher*, Haigerloch, † in Haigerloch

25. Sept.: Pfarrer i. R. *Karl-Heinz Stadelmann*, Bräunlingen-Döggingen, † in Bräunlingen-Döggingen

Nichtamtliche kirchliche Mitteilung

Nr. 130

Wohnung für Priester im Ruhestand

Im Pfarrhaus der Pfarrei St. Mauritius Eigeltingen, Dekanat Östl. Hegau, steht für einen Priester im Ruhestand ab September 2007 das Pfarrhaus zur Verfügung.

Mithilfe in der Seelsorge in Absprache ist erwünscht.

Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt St. Ulrich, Friedhofstr. 17, 78359 Orsingen-Nenzingen, Tel.: (0 77 71) 25 29, Fax: (0 77 71) 6 26 79, se.krebsbachtal@t-online.de.